

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Vorlage Nr.: V1286/21

Datum: 18. Januar 2022

BESCHLUSSEMPFEHLUNG - federführend

des Ausschusses für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)
(BA/Kita/030/2022)

über:

Vergabe der Planung und Errichtung der Schulbauvorhaben Universitätsgrundschule und der Universitätsoberschule in die Schulart Gemeinschaftsschule an die STESAD GmbH

Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die STESAD GmbH als Generalübernehmerin mit der Planung und Errichtung des Schulbauvorhabens Universitätsgrundschule und Universitätsoberschule in die Schulart Gemeinschaftsschule an den Schulstandorten Cämmerswalder Straße 41 und Höckendorfer Weg 2 in 01189 Dresden einschließlich des dafür notwendigen Interimsgebäudes am Schulstandort Cämmerswalder Straße 41 zu beauftragen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 3 Enthaltung 1

2. Die Beauftragung der STESAD GmbH erfolgt stufenweise.
 - 2.1. Sie wird zunächst nur mit den Leistungen beauftragt, die bis für den Baubeschluss der baulichen Maßnahmen zur Errichtung der Gemeinschaftsschule auf den Schulgrundstücken Cämmerswalder Straße 41 und Höckendorfer Weg 2 in 01189 Dresden und die für den Baubeschluss der Maßnahmen zur Interimsnutzung des Bestandsschulgebäudes, Cämmerswalder Straße 41, notwendig sind.

Abstimmung: Ja 12 Nein 3 Enthaltung 1

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben

- 2.2. Ergänzend wird die STESAD GmbH mit der Planung und Errichtung des bis zur baulichen Fertigstellung der Schulgebäude erforderlichen Interimsgebäudes (TO1) und der für die Nutzungsaufnahme erforderlichen Maßnahmen auf dem Schulstandort Cämmerswalder Straße 41 beauftragt.

Abstimmung: Ja 13 Nein 3 Enthaltung 0

3. Die STESAD GmbH ist zu verpflichten, der Landeshauptstadt Dresden regelmäßig Berichte zum Stand der Planung und Realisierung, zum Kostenstand und zur Termin- und Kostenprognose zu übermitteln.

Abstimmung: Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

4. Die entstehenden Kosten werden aus dem Teilergebnishaushalt des Schulverwaltungsamtes bezüglich der Miete für das Interimsgebäude ab Nutzungsaufnahme und entsprechend der Anlage Kosten- und Finanzierungsplan bezüglich der Planungs- und Bauleistungen finanziert.

Abstimmung: Ja 12 Nein 3 Enthaltung 1

5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, entsprechende Vorlagen für den Stadtrat zu erarbeiten, in denen ebenfalls die STESAD GmbH als Generalübernehmerin für die Bauvorhaben an der 49. Grundschule und am BSZ „Agrar und Ernährung“ stufenweise beauftragt werden kann.

Abstimmung: Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmung: punktweise Abstimmung mit Ergänzung

Jan Donhauser
Vorsitzender

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben